

Verwaltung SBS  
1904/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 06.12.2022

### **Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR - 2. Fortschreibung**

**Sachverhalt durch den Vorstand:**

**Grundlegende Informationen:**

Die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt und gliedert sich wie folgt:

- ❖ Erfolgsplan 2022 – Gesamt
- ❖ Finanz- und Vermögensplan 2022 – Gesamt
- ❖ Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche
  - FB 100 Abwasser
  - FB 110 Wasser
  - FB 120 Energie
  - FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG
  - FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG
  - FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen
  - FB 135 Straßenbeleuchtung
  - FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule
  - FB 150 Stadtbibliothek
  - FB 160 Stadtmuseum
  - FB 171 Tourismusförderung
  - FB 172 Märkte und Messen
  - FB 180 Theater und Kulturprojekte
  - FB 191 Stadtentwicklung

- FB 192 Parkraumbewirtschaftung
- FB 200 Freizeitbad Oktopus
- FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW)
- FB 210 RHEIN SIEG FORUM
- FB 980 Gebäudemanagement
- FB 990 Zentrale Dienste

## **Wirtschaftsplanung der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

Entsprechend des bisherigen Jahresverlaufs und der neuen Erkenntnisse zu getroffenen Annahmen wurde die Wirtschaftsplanung 2022 fortgeschrieben.

Folgende signifikante Änderungen sind in der 2. Fortschreibung der Wirtschaftsplanung enthalten:

### **FB 100 Abwasser – Auswirkung Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 17.05.2022**

In Tagesordnungspunkt 07 wurde ausführlich beschrieben, dass das OVG NRW mit Urteil vom 17.05.2022 seine seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren aufgegeben und geändert hat. In der Folge soll der Gesetzesentwurf nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung in der 49. KW (5.12. bis 11.12.2022) in 2. Lesung durch den Landtag NRW beschlossen werden. Anschließend muss das Gesetz noch im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW verkündet werden und tritt einen Tag nach der Verkündung in Kraft. Erfolgt die Gesetzesänderung - wie erwartet - noch im Jahr 2022, hätte dies zur Folge, dass die Mindereinnahmen 2022 bei rund 2,7 Mio. € liegen würden. Daher sind diese Mindereinnahmen in der zweiten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für 2022 hinterlegt.

### **FB 121 – Darlehensweiterleitung an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**

Auf Anfrage der Beteiligungsgesellschaft Stadtwerke Siegburg GmbH und Co. KG an die Stadtbetriebe Siegburg AöR, wird ein weiteres Darlehen i. H. v. 700.000 T € zur Verfügung gestellt. Für 2020 wurde bisher eine Darlehensweiterleitung i. H. v. 950.000 T € beschlossen, sodass der neue Gesamtbetrag 1,65 Mio. EUR beträgt.

## **Investition Stromeinspeisung FB191 Stadtentwicklung, FB200 Freizeitbad**

Für die Herstellung einer externen Stromeinspeisung, im Falle eines Stromausfalls, plant die Stadtbetriebe Siegburg AöR eine Investition i. H. v. 38.500 €. Die Investitionen beziehen sich auf das Seniorenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße sowie das Freizeitbad Oktopus. Für das Seniorenzentrum sind 14.000 € geplant und für das Freizeitbad sind 24.500 € geplant. Die investive Summe für das Freizeitbad ist höher, da ein entsprechend dimensioniertes Aggregat zur Stromerzeugung angeschafft werden muss.

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

Die Kreisstadt Siegburg und die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) haben mit Datum vom 14.12.2011 sowie erstem Nachtrag vom 05.07.2019 eine Vereinbarung mit dem Inhalt geschlossen, dass die Kreisstadt Siegburg die von ihr auf die SBS AöR übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben in den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ fördert. Aufgrund von Krisensituationen, gesellschaftlichen Entwicklungen und Entwicklungen im Beihilferecht, sollte eine Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgenommen werden. Dem Verwaltungsrat liegen für die Sitzung am 06.12.2022 entsprechende Beschlussvorschläge vor.

## **Zusammenfassung und Bewertung**

Die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 endet mit einem prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.274.594 €, sofern der Verwaltungsrat am 06.12.2022 sowie auch der Stadtrat am 12.12.2022 den vorgenannten Beschlussvorschlägen zustimmen. Sollten diese Zustimmungen nicht erfolgen, erhöht sich der vorgenannte Jahresfehlbetrag um rund 1,8 Mio. €.

## **Beschlussvorschlag des Vorstands:**

Der Verwaltungsrat beschließt die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR gemäß **Anlage 1**, bestehend aus dem Erfolgsplan 2022 - Gesamt, dem Finanz- und Vermögensplan 2022 – Gesamt, den Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche (FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG, FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 172

Märkte und Messen, FB 180 Theater und Kulturprojekte, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW), FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement, FB 990 Zentrale Dienste).